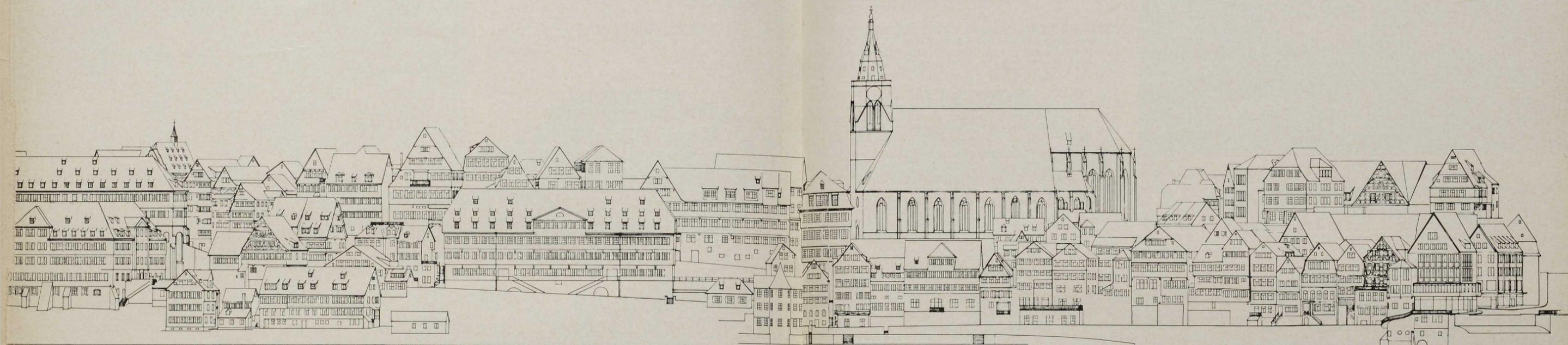


Schloß Hohentübingen

Eva



Englisches Tübinger Stift

Bursa

Hölderlin-Turm
Alte Aula
Universität

Stiftskirche

Tübingen. Neckarfront

Zeichnerische Bauaufnahme des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege mit Unterstützung der Stadtverwaltung Tübingen, gefertigt durch sechs Studierende der Techn. Hochschule Stuttgart, Lehrstuhl für Baugeschichte (Prof. Harald Hanson). Stark verkleinert.

Schutz für die Neckarfront in Tübingen

Von Oscar Heck, Tübingen

Eines der wichtigsten Gestaltungsmittel des Städtebaues ist das Wasser. Die Stadt am Meer, das Dorf am See — wir sind immer berührt von jenem Spiel der Gegensätze und von den wirkungsvollen Reizen, die ein architektonischer Aufbau, gleich welcher Art, Größe und Stufung, in Verbindung mit einer farblich so vielfältigen und stets wechselvollen Wasserfläche erzeugt. Wo ist die Spannung zwischen einer stillen Horizontalen und der Vereinigung oder womöglich Staffe- lung kubischer Einheiten spürbarer, als in dem Stadtbild, das vom Wasser bestimmt ist? Wer denkt da nicht gleich an Lindau und Wasserburg, an Meersburg und Waldsee oder, um weiter auszuschaun, an die turmreichen Stadtbilder von Schleswig, Wismar und Stralsund, an die Städte am Wörthersee, am Genfer See oder gar an Venedig?

Doch fast noch zwingender erscheinen neben den Landschaftsbildern, die unter der Wirkung des ruhenden Wassers stehen, jene weit zahlreicheren Städte und Dörfer, die den Flußlauf als Leitgerüst, Anlehnung oder Schutzzone ihres Grundrisses gewählt haben. Gewiß waren in erster Linie ganz andere als nur künstlerische Gesichtspunkte maßgeblich für die Wahl des Siedlungsplatzes am Wasserlauf. Aber was haben die alten Städtebauer aus solchen Gegebenheiten zu machen verstanden! Als Sinnbild des Lebendigen, Erfrischenden, Reinigenden, Heilenden hatte man das Wasser gesucht und bevorzugt; als wichtiger Verkehrsweg wurde es nicht selten zum Stützpunkt und Rückgrat der Siedlungen. Das Wasser strahlte Anziehungskraft aus, trennte, schützte und barg zugleich. Der Flußlauf konnte zur umfassenden Begrenzung werden, wie es in Bern zu sehen ist; dann machte er die Stadt für die Feinde schwer zugänglich. Dem Wesen eines Wasserlaufs entspricht es aber viel eher zu vereinen. Er will nicht Grenze sein, obgleich oft genug dazu verdammt, sondern dem Land und den Städten als verbindendes Glied dienen und helfen.

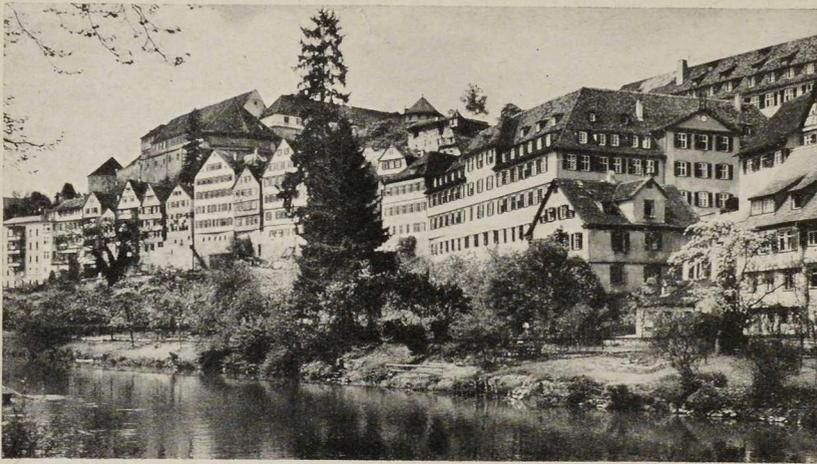
Der Mensch nahm den Fluß sehr gern in seine Dienste. Es war ein wechselvolles Nehmen und Geben, wenn an einem Wasserlauf gebaut wurde. So, als ob das sprudelnde, schäumende, treibende Leben des Wassers die Baumeister und Städteplaner

zu höherer Phantasie angeregt hätte. Sie bauten am Flußufer anders als im wasserarmen Gelände, was allein schon die Uferstraßen mit ihrem dem Wasserlauf zugewandten Gesicht beweisen. Wie sonst könnten die oftmals erstaunlichen Fronten am Wasser entstanden sein, die liebenswert stillen und die überraschend monumentalen. Wir denken unwillkürlich an Ulm, Regensburg, Passau, Melk, Dürnstein; an das unvergessene Dresden; an die Winzerstädte an Rhein und Mosel; an die bescheideneren, aber deshalb nicht minder wertvollen Wasserfronten in Stein am Rhein und Säckingen; an den großartigen ehemaligen Mainkai in Frankfurt; von den Wunderwerken des Städtebaues in Prag, Florenz, Paris und zahllosen anderen Beispielen ganz zu schweigen.

Wer solche Städte besucht, versäumt nicht, sie von der Wasserseite aus zu beschauen — eine Mahnung an alle, die am Wasser bauen. Kein Städtebauer darf dieses Geschenk der Natur verkennen (und es ist zuweilen verkannt worden, wie man von Berlin her weiß, wo die Spreuefer eigentlich keine planvolle Bebauung erfahren haben, die der architektonischen Bedeutung dieser Stadt entsprochen hätte), will er sich nicht von vornherein eines der wirkungsvollsten städtebaulichen Mittels begeben.

Wie das Wasser selbst lebensnotwendig, so kann der Wasserlauf zum Programm einer Stadtanlage werden. Wir greifen Tübingen als Beispiel heraus, und auch von Tübingen nur die etwa 600 Meter lange südliche Begrenzung des altstädtischen Kerns: Die Neckarfront.

Im Gegensatz zum Rhein, Main oder zur Donau hat der weit unbedeutendere Neckar als Flußlauf heute keine Gelegenheit mehr, mit AltTübingen in einem umfassenden Landschaftsbild, also aus der Ferne, zu wirken. Die örtliche Situation, eine langgestreckte Insel zwischen dem eigentlichen Neckar und einem Kanal, ist zwar ziemlich schmal, läßt aber keinen allzu weiten Blick zu, weil diese Insel von einer recht ansehnlichen, dichten Platanenallee in ihrer Richtung bestimmt wird, von Bäumen also, deren Lebensdauer selbstverständlich den Natur-



Tübingen. Neckarfront

Ausschnitt
mit Schloß und evang. Tübinger Stift

Aufn. Gebr. Metz, Tübingen

gesetzt unterliegt, über deren weiteren Bestand man aber auch in erster Linie die Natur und nicht die Säge entscheiden lassen dürfte. Nach Westen hin nimmt das Seufzerwäldchen, eine wichtige und ihrem Namen Ehre machende Anlage, die städtebaulichen Aufgaben der Platanenreihen auf, so daß man sagen kann: Zwischen der Alleenbrücke und der Eberhardsbrücke korrespondiert eine starke Grünwand mit dem Altstadtrand jenseits des Flußlaufes.

Die Meriansche Ansicht vom Jahre 1643 (Abb.) zeigt einen noch von der mittelalterlichen Befestigung geformten Ortsrand. Die nach Süden gerichteten Mauern sind indessen schon zum Fuß der Häuserfluchten geworden. Schon deutet sich das heutige wechselvolle Bild zwischen Schloß und Stiftskirche an. Umgekehrt läßt sich beim Anschauen der heutigen Neckarfront ohne weiteres ahnen, wo einst die Mauerzüge der Befestigung verliefen. Damals hatte der Neckar noch eine andere Funktion als Flußlauf neben oder besser zu Füßen der Stadt. Da die Insel nur spärlich bepflanzt war, kam der Aufbau des südlichen Stadtrandes offen und in einer Gesamtschau zutage. Fast alle Häuser wiesen sichtbares Fachwerk auf. Darin hat sich, wenn die Darstellung Merians auch in der Wiedergabe dieses Details Anspruch auf Treue erheben darf, im Laufe der Jahrhunderte das Bild wesentlich geändert. Wohl sind auch die heutigen Hausfronten durch die Vorkragungen der Geschosse eindeutig als Fachwerkgebäude gekennzeichnet. Spätestens in der Biedermeierzeit, wenn nicht schon früher, wurde das Holzwerk verputzt. Der Einbau der für das Stadtbild von Tübingen charakteristischen biedermeierlichen Fenster mag zeitlich mit dem Verputz der Fassaden zusammenfallen. Man kann bedauern, daß aus der vielleicht einmal vorhanden gewesen Fülle der Fachwerkbauten nunmehr die Hausfronten das kleine Detail des Holzwerks entbehren und auf mehr oder weniger farbigen Putz abgestimmt sind. Doch hat auch der Putzbau, wie sich aus der Neckarfront ergibt, seine guten Seiten, zumal im Hinblick auf ein Zukunftsbild, auf das wir am Schluß dieser Ausführungen zurückkommen werden.

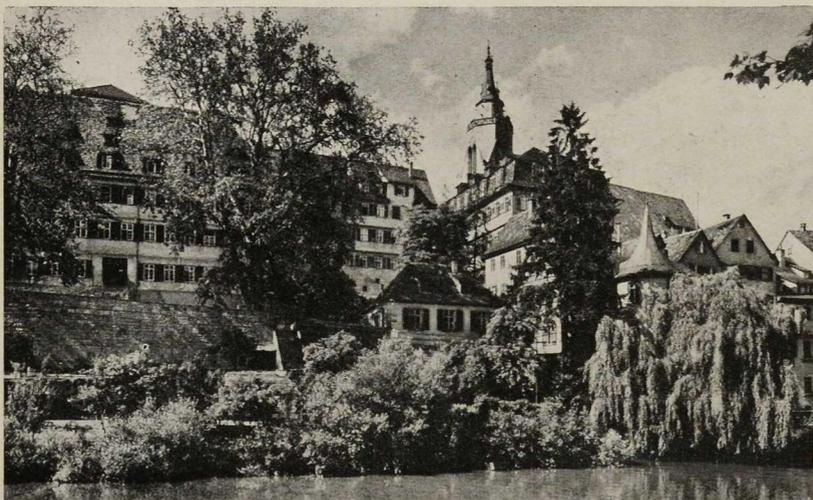
Die Südseite der Altstadt ist also von einem hochragenden Grüngürtel stark begrenzt. Dies hat zur Folge, daß der Blick

auf die Altstadt nirgends den Aufbau in seiner ganzen Länge umfassen kann; es bieten sich nur Schrägblicke oder, und das ist auch wieder eine Eigenart der Situation: Der Ausblick auf einen Teil, ja, sogar auf das naheliegende Detail.

Was ist nun besonderes zu sehen? Soll man es beschreiben, dann gerät man schier in Verlegenheit. Zwar stehen hier und dort bedeutsamere bauliche Komplexe, wie das Tübinger Stift (das ehemalige Augustinerkloster), Ausgangspunkt zahlreicher Männer des geistigen Lebens: Hegel, Hölderlin, Mörke, Hauff, Schwab, Kerner, Vischer und vieler anderer. Oder die Bursa, die ursprüngliche Universität, sie, wie das Stift ein Baukörper von architektonischer Simplität. Oder die unter der Regierung Graf Eberhards im Bart, des späteren ersten Herzogs von Württemberg, umgebaute und erweiterte Stiftskirche mit ihrem mächtigen, über drei Schiffe hinwegreichenden Dach. Daneben der hohe Kubus der „Alten Aula“, also der späteren Universität. Dicht am Ufer das alte Rundtürmchen, in dem Hölderlin lange Jahre der Krankheit verbrachte. Nicht zu vergessen auf dem höchsten Platz das breitgelagerte Schloß Hohentübingen als Stadtkrone, unberührbar aus der Altstadt hervorgehoben. Zwischen diesen Bauwerken eine Fülle von Wohnhäusern in langer Reihung, lebhafter Staffelung, vor- und zurücktretend, sich verschachtelnd, in der Front- und Schrägstellung wirkend, schmal und breit, niedrig und hoch, durchaus keine Versammlung architektonischer Meisterwerke und beileibe nicht ungestört durch Unverstand oder Leichtfertigkeit; kurz: ein buntes Spiel voll von schwäbischem Eigensinn und mit Fehlern aller Art behaftet, aber meist verzeihlichen Mängeln. Man kann auch gar nicht behaupten, daß sich das äußere Gewand der Neckarfront allseits im besten Zustand befinde; vielmehr bedarf es einer ordnenden und — vor allem farblich gestaltenden Hand.

Es könnte der Eindruck entstehen, als sei dieses Hauptstück städtebaulicher Kunst doch nicht so gewichtig, weil es ihm an erstrangigen Bauwerken von Kraft und architektonischer Phantasie fehle. Daß dem nicht so ist, weiß jeder Ortskundige: Die Neckarfront gleicht einem großangelegten Bilde mit Vorder-, Mittel- und Hintergründen und ist voll von Licht und Schatten. Das wechselvolle und inhaltsreiche, dem Flußlauf zugewendete Gesicht einer Stadt spricht in der Staffelung der Häuserreihen aus, wie bewegt das Gelände nach Norden hin ansteigt. Kein Objektiv kann das darstellen, was die Neckarfront ausmacht und bedeutet; keinem Auge ist der bauliche Prospekt in seiner ganzen Größe auf einmal vergönnt. Es bleibt dem Betrachter nur, die Stadfront mit ihrer reichen Silhouette abzugehen und in den sich scheinbar stets wandelnden Abschnitten abzutasten. Eine Stadt, die sich zum Wasser hin kehrt. Sie will keineswegs monumental sein; auch fehlt ihr, wenn man so will, die strenge Ordnung. Sie ist vielmehr geworden und gewachsen als unbewußte Leistung der Bürgerschaft und nicht als ein Werk von Stadtplanern. Deshalb ist man auch leicht geneigt, diese oder jene Unstimmigkeit zu übersehen und zu dulden; das Gesamte ist und bleibt ein Beispiel unbewußt wirkender Stadtbaukunst.

Dem Denkmalpfleger obliegt die selbstverständliche Pflicht, diese Stadfront zu erhalten und zu pflegen. Es geht auf besondere Umstände zurück, daß in der Altstadt von Tübingen und damit auch an der Wasserfront seinerzeit nur verhältnismäßig wenige Bauwerke als Baudenkmale ausgewiesen worden sind. Der aufgrund der Württembergischen Bauordnung mögliche Schutz dieser Baudenkmale und ihrer unmittelbaren Umgebung



Tübingen. Neckarfront

Ausschnitt
mit Bursa, Alter Aula und Stiftskirche

Aufn. W. Anger, Tübingen



A. Das Fürstliche Schloß. B. S. Georgen Stift. C. Der Vriuesstel trauff. D. Das Fürstliche Stipendium. E. Das Rathauß. F. Die Burß.

Tübingen. Kupferstich aus Matthaeus Merian, Topographia Sueviae 1643

hat zwar bisher ausgereicht, die Neckarfront vor schwerwiegenden Eingriffen zu bewahren. Doch schien auf die Dauer ein auf die wenigen Baudenkmale begründeter Schutz für so viele Gebäude fragwürdig.

Aus diesem Grunde wurde vor Jahresfrist erwogen, die Neckarfront einem strengeren Denkmalschutz zu unterwerfen. Die Württembergische Bauordnung erlaubt es leider nicht, einen ganzen Straßenzug, einen Platz oder etwa die gesamte Neckarfront zum Baudenkmal zu erklären. Andererseits haben die meisten Einzelhäuser nicht den architektonischen Wert, der es rechtfertigen würde, sie unter Denkmalschutz zu stellen.

Infolgedessen mußte der Weg über eine Ortsbausatzung gewählt werden. Es spricht für die Aufgeschlossenheit des Gemeinderates und der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Tübingen, daß eine solche „Ortsbausatzung über die Gestaltung der Neckarfront“ geschaffen und genehmigt wurde. Sie macht es den Hauseigentümern sowie den beratenden Architekten zur Pflicht, Neubauten und Bauveränderungen in das Gesamtbild einzufügen und im ganzen wie in den einzelnen Teilen gut und werkgerecht zu gestalten. Von der Ortsbausatzung sind jedoch — und das ist wichtig — nicht nur Bauveränderungen und Neubauten betroffen; auch Gebäudeinstandsetzungen werden durch sie geregelt. Auf diese Weise ist z. B. auch eine Einflußnahme beim Verputzen, Schlemmen und Färben der Fassaden, bei der Freilegung von Fachwerken, dem Neudecken von Dächern und dem Ausbau von Erdgeschoss gesichert. Besonderes Augenmerk wird in der Satzung ferner gelegt auf die etwaige Verwendung störend wirkender Baustoffe, insbesondere glasierter oder bunter Verblender, polierter Marmors sowie Klinkern jeder Form und Farbe. Die Verblendung von Außenwänden oder die Dachdeckung mit Eisenblech oder Asbestzement ist untersagt. Auch darf Natursteinmauerwerk nicht mit Öl- oder Lackfarbe gestrichen werden.

Weitere Bestimmungen regeln die Herstellung neuer Fachwerke, elektrischer Anlagen aller Art und Werbeinrichtungen. Auch die Bepflanzung der Neckarfront ist mit in die Satzung aufgenommen worden.

Um den Hauseigentümern entgegenzukommen, kann ihnen die Stadt in Gemeinschaft mit dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege für die aufgrund der Bestimmungen der Ortsbausatzung entstandenen Mehrkosten einen Beitrag bewilligen. Um den Geltungsbereich der Satzung zu begrenzen, ließ das Denkmalamt mit Unterstützung der Stadtverwaltung durch sechs Studierende der Technischen Hochschule Stuttgart (Eva Bihl, Herbert Klein, Heinrich Niemeyer, Ingrid Slezak, Lothar Staiger und Hannes Weeber) eine zeichnerische Bauaufnahme der gesamten Neckarfront anfertigen. Die Bearbeiter und mit ihnen Professor Harald Hanson vom Lehrstuhl für Baugeschichte verdienen den wärmsten Dank. Diese hier in starker Verkleinerung wiedergegebene Bauaufnahme bildet, zusammen mit dem dazugehörigen Lageplan, einen Teil der Ortsbausatzung. Alle auf dem Blatt dargestellten Gebäude fallen unter die Bestimmung der Satzung.

Eine zeichnerische Projektion vermag nicht jeden Betrachter zu befriedigen. Zwar hat sie den großen Vorzug, daß jedes Haus in seinen wahren Maßen dargestellt ist und daß keine irritierenden perspektivischen Schrägblicke aufkommen. Indessen wird man auch in der Projektion einiges vermissen: Die Plastizität, die durch sie hervorgerufene Lebhaftigkeit, die Tiefengruppierung, die vollere Wirkung der Dachflächen, das Eingebundensein in die Natur und letzten Endes die Farbe. Doch wird auch der Laie den Sinn einer solchen Darstellung verstehen. Sie soll nicht in erster Linie Bild sein, sondern auch Teil einer Rechtsnorm, und damit entfällt für sie der Wunsch, malerisch und — der Wirklichkeit entsprechend — liebenswürdig zu sein.

Die Bauaufnahme soll indessen noch einen weiteren Zweck erfüllen. Es wäre wenig sinnvoll, wollte man die künftige farbliche Gestaltung der wertvollen Neckarfront dem Zufall oder dem Geschmack des einzelnen überlassen. Eine derartig bewegte städtebauliche Situation verlangt vielmehr einen wohlüberlegten Farbplan als Grundlage für die bevorstehenden Instandsetzungsarbeiten. Ein solcher Entwurf für die farbliche Gestaltung der Neckarfront wird zur Zeit auf der Grundlage der Bauaufnahme aufgestellt. Sollte er gelingen und vom Gemeinderat sowie dem Denkmalamt anerkannt werden, dann wären wichtige Voraussetzungen zum Schutze der vielgeschätzten Neckarfront geschaffen.